## Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE	
zu TOPkt.	

interne Nummer XIV/0648/V

Eitorf, den 10.02.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

# MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

# Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

07.03.2017

#### Tagesordnungspunkt:

Beleuchtung P&R-Anlage "Sprung an die Sieg"

Hier: Sachstandsbericht

### Mitteilung:

Seit der Errichtung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf der P & R – Fläche nördlich des Bahnhofs im Rahmen des Projektes "Sprung an die Sieg" zeigen sich wiederholt Funktionsstörungen. Betroffen davon waren auf den ersten Blick fast alle Leuchten. Zahlreiche Störmeldungen beim Vertragspartner der Gemeinde, der Westnetz GmbH, im Winter 2015/2016 führten zu einer eingehenden Fehlersuche. Trotz Einbeziehung des Herstellers BEGA führten diese zunächst nicht zu einer eindeutigen Klärung der Ursache. Nachdem die Störungen im weiteren Verlauf des Jahres 2016 nachließen und erst in den Wintermonaten 2016/2017 wieder auftraten, wurde durch die Verwaltung eine genaue Aufnahme der tatsächlich ausgefallenen Leuchten am 09.01.2017 durchgeführt. Es zeigte sich, dass zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich Leuchtstelen des Typs BEGA 8966 (34 Stück von 42) auf den Parkierungsflächen betroffen waren. Aufgrund dessen konkretisierte sich die Annahme, dass Kälte im Zusammenhang mit den eingesetzten Leuchtmitteln oder der Steuertechnik die Ursache war.

Ende Januar 2017 teilte die Westnetz GmbH mit, in Zusammenarbeit mit dem Leuchtenhersteller und dem Lieferanten der elektronischen Vorschaltgeräte seien diese, eingesetzt in den Stelen mit mehrseitigem Lichtaustritt, als Ursache ermittelt worden. Bei niedrigen Temperaturen werden die Leuchtröhren nicht ausreichend lange vorgeheizt, um den Zündvorgang einzuleiten. Mit Stand der Drucklegung dieser Vorlage ist der abschnittsweise erfolgende Austausch der Vorschaltgeräte in Abstimmung, was bis zum 31.03.2017 erfolgen soll und ggf. kurzfristige Sperrungen zur Folge haben kann, sobald die Witterung die Arbeiten zulässt. Alle Nachbesserungen erfolgen als Gewährleistung. Es ist beabsichtigt, mit der Westnetz GmbH den Winter 2017/18 als gemeinsame Referenzperiode zu vereinbaren, um ein zuverlässiges Ergebnis zur Mängelbeseitigung zu gewinnen.